

Gemeinde Am Mellensee

Der Bürgermeister

Verwaltungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Team III - Ordnungsamt	Datum 31.03.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 314/65/2014
--	---------------------	---

Beratungsfolge: Gemeindevertreterversammlung	Sitzungstermin: 16.04.2014
eingebracht von: Team III - Ordnungsamt	

Betreff:
Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Mellensee

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Mellensee.

Beratungsergebnis:

Gremium Gemeindevertretung					Sitzung am: 16.04.2014	TOP:	
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Anwe- send	Ja	Nein	Enthaltg.	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
Vermerk wegen Mitwirkungsverbot (§ 22 BbgKVerf.)							
Beschluss-Nr. 314/65/2014 <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%; border-top: 1px solid black; margin-top: 5px;">Schriftführer</div> <div style="width: 45%; border-top: 1px solid black; margin-top: 5px;">Vors.d.Gemeindevertretung</div> </div>							

Auf Grund massiver Beschwerden von Antragstellern bezüglich des Eingriffs in ihre Privatsphäre auf dessen Grundstücken und auf Grund der neuen Baumschutzverordnung des Landkreis Teltow Fläming wurde durch das Ordnungsamt vorgeschlagen, die Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Mellensee zu beraten und abzuändern.

Hauptsächlich betrifft es, aus Sicht des Ordnungsamtes, den Schutz von Nadelbäumen (Douglasie, Blaufichten, Tanne), die nicht zu den heimischen Gehölzen, wie der Kiefer, Eibe, Wacholder und gewöhnliche Fichte, gehören. Der Erhalt der Laubbäume und der heimischen Nadelgehölze ist beizubehalten. In die Hauptausschusssitzung, am 20.01.2014, wurde eine Mitteilungsvorlage, mit drei Lösungsvorschlägen, durch das Ordnungsamt, eingereicht.

Lösungsvorschläge:

1. Vorschlag:

Herausnahme der nicht einheimischen Nadelgehölze wie, Blaufichten, Douglasien und Tannen. (da dies die größten Streitpunkte vor Ort sind)

2. Vorschlag:

Um die Gestaltungsmöglichkeiten der Privatgrundstücke durch den Eigentümer zu erweitern, besteht die Möglichkeit den hier aufgeführten Passus in der Satzung aufzunehmen.

Auf Grundstücken mit vorhandener Bebauung bis max. zwei Wohneinheiten (Dauerwohn- oder Freizeitwohneinheiten) stehen nur noch Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Kastanien, Rotbuchen und heimische Nadelgehölze (Kiefer, Eibe, Wacholder und gewöhnliche Fichte) unter Schutz und müssen weiterhin zur Fällung beantragt werden. Nach Rücksprache und Anraten der Unteren Naturschutzbehörde sollen auch Ahorn, Eschen und Erlen weiterhin unter Schutz gestellt werden.

Resultat zu Vorschlag 2:

Außerhalb der Vegetationszeit wären folgende Gehölze, die oftmals in unserer Gemeinde vorkommen, innerhalb des besiedelten Bereiches nicht mehr geschützt und könnten ohne Genehmigung beseitigt werden:

Douglasie, Tanne, Blaufichte, Birken, Pappeln, Robinien, Rüster, Baumweiden, Obstbäume sowie abgestorbene Bäume.

3. Vorschlag:

Außer Kraft setzen der Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Mellensee. Dadurch erfolgt Angliederung an die bestehende Baumschutzverordnung des Landkreis Teltow-Fläming. Baumfällanträge wären dann bei der Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde, zu stellen.

Der Hauptausschuss bat darum Vorschlag Nummer zwei in die Baumschutzsatzung einzuarbeiten. (Niederschrift der 51. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 20.01.2014 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Zossener Str. 21 c, 15838 Am Mellensee (OT Klausdorf), TOP 05)

Die neu zu beschließende Baumschutzsatzung wurde auf den aktuellen Rechtsstand angepasst und enthält Änderungen die dem Antragsteller den Inhalt dieser verdeutlichen.

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Am Mellensee vom 15.08.2012 ist aufzuheben.

Zu dem neuen Entwurf wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming Stellung bezogen, mit dem Ergebnis, dass der Satzungstext so beschlossen werden kann.

Problembeschreibung/Begründung

Beachten:

Diese Regelung wäre nur für außerhalb der Vegetationszeit zutreffend, während der Vegetationszeit sind alle Bäume weiterhin geschützt.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Produkt 12201
Veranschlagung im Ergebnisplan <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein	im Finanzplan <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	Jährliche Abschreibung <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Dezernat

Kämmerei
zur Kenntnis

Bürgermeister

Verteiler nach Beschlussfassung: _____

Genehmigungsvermerke: Antrag gestellt/ Liegt vor